Gemeinde Ihlow

OT Ostersander
Bebauungsplan Nr. 0705
Änderung Nr. 1

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemarkung: Ostersander Flur 1
Maßstab: 1 : 1000

Niedersächsische Vermessungs-und Katasterverwaltung

Die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standard-präsentationen ist ohne Erlaubnis der Behörde für GLL nur für kommunale Körperschaften im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung zur Bereitstellung eigener Informationen an Dritte gestattet (§ 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen, NVermG, vom 12. Dezember 2002, Nds. GVBl. 2003, S. 5). Hierzu gehört auch die Veröffentlichung von Bauleitplänen. Öffentliche Wiedergaben sind der zuständigen Behörde für GLL mitzuteilen (§ 5 Abs. 3 Satz 3 NVermG).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27.09.07). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Behörde für GLL Aurich
Katasteramt Aurich

Aurich, den 15.11.2007

Unterschrift

Siegel

Planverfasser

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Aurich, den 07.11.07

Der Landrat
Im Auftrage

Aufstellungsbeschluß

Der VA der Gemeinde Ihlow hat in seiner Sitzung am 29.03.07 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0705, Änderung Nr. 1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 20.06.07 ortsüblich bekanntgemacht.

Ihlow, den 22. NOV. 2007

Der Bürgermeister

- Börgmann -

Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 18.06.07 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert bis zum 30.07.07 ihre Stellungnahme abzugeben.

Ihlow, den 22. NOV. 2007

Der Bürgermeister

- Börgmann -

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Ihlow hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.06.07 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom 29.06.07 bis 30.07.07 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ihlow, den 22. NOV. 2007

Der Bürgermeister

- Börgmann -

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Ihlow hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.10.07 die Bebauungsplanänderung und die Begründung beschlossen.

Ihlow, den 22. NOV. 2007

Der Bürgermeister

- Börgmann

Bekanntmachung

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 07.12.07 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekanntgemacht worden.
Die Bebauungsplanänderung ist damit am 07.12.07 in Kraft getreten.

Ihlow, den

Siegel

Der Bürgermeister

- Börgmann

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Ihlow, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Börgmann -

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Ihlow, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Börgmann -

Beglaubigungsvermerk
(nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den

Siegel

Landkreis Aurich
Im Auftrage

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 21.12.06 (BGBl. I S. 3316) i.V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 07.12.06 (Nds. GVBl. S. 575, 579) hat der Rat der Gemeinde Ihlow diesen Bebauungsplan Nr. 0705, Änderung Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Ihlow, den 22. NOV. 2007

Der Bürgermeister

- Börgmann -

B.-Plan Nr. 0705 - Rechtsverbindlich

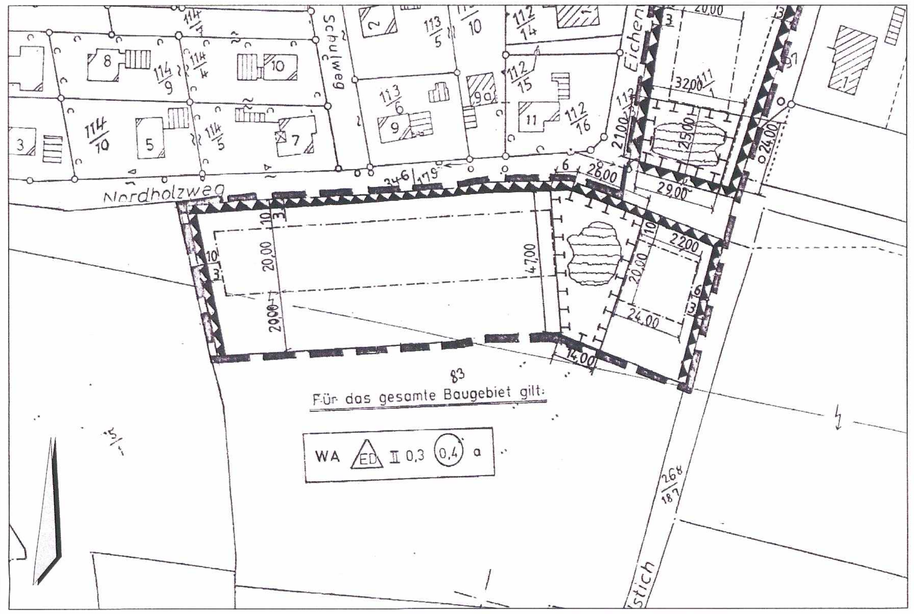

B.-Plan Nr. 0705 - Änderung Nr.1

Planzeichenerklärung

Bauflächen

- Nicht überbaubare Flächen
- Überbaubare Flächen
- WA – Allgemeines Wohngebiet
- 0,3 – Grundflächenzahl
- 0,4 – Geschoßflächenzahl
- II – Zahl der Vollgeschosse
- a – Abweichende Bauweise
- ED – Einzel- und Doppelhäuser

Grenzen

- Umgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung
- Baugrenze

Sonstige Planzeichen

- Wallhecken mit Baumbestand

Gestalterische und Textliche Festsetzungen, sowie Hinweise - siehe rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 0705

Übersichtsplan

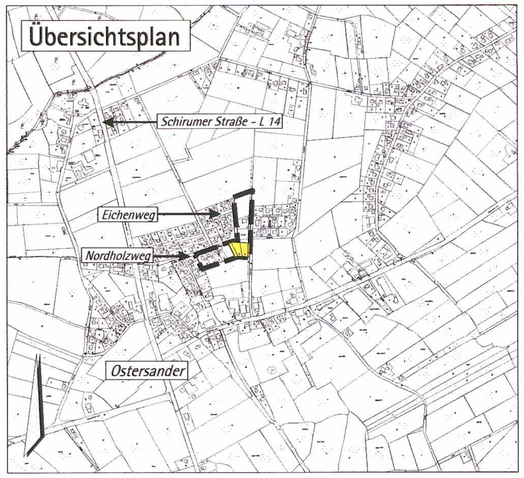

Gemeinde Ihlow
OT Ostersander
Bebauungsplan Nr. 0705
Änderung Nr. 1

LANDKREIS AURICH
Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz
Fischteichweg 7 - 13
26603 Aurich

Satzungsexemplar

Maßstab 1 : 1 000

Verf.-Techn. Bearbeitung:	Dipl.-Ing.
Gez.u.Verk.-Techn. Bearbeitung:	03.05.2007 H.Grendel Techn.-Angest.
Geprüft:	Dipl.-Ing.
Gesehen:	Dezernent
Geändert:	